Feuerverzinken
Bundesverband

Stellungnahme

- Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Gasreserve zur Krisenvorsorge

Berlin, Oktober 2026

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt grundsätzlich die geplante Einführung einer nationalen Gasreserve zur Krisenvorsorge und zur Stärkung der Versorgungssicherheit in Deutschland. Für die mittelständisch geprägte Feuerverzinkungsindustrie ist eine verlässliche Gasversorgung von zentraler Bedeutung, da die industrielle Prozesswärme noch überwiegend durch Erdgas bereitgestellt wird. Die Erfahrungen der vergangenen Gaskrise haben gezeigt, welche erheblichen Auswirkungen Versorgungsunsicherheiten auf industrielle Produktionsprozesse haben können. Kritisch bewertet der Bundesverband Feuerverzinken hingegen die vorgesehene Finanzierung der Gasreserve über eine zusätzliche Umlage auf den Gasverbrauch. Aufgrund von bereits hohen und international nicht wettbewerbsfähigen Energiepreisen würde dies den industriellen Mittelstand zusätzlich belasten. Da die Sicherstellung der Energieversorgung eine gesamtstaatliche Aufgabe darstellt, spricht sich der Bundesverband Feuerverzinken für eine Finanzierung der Gasreserve aus dem Bundeshaushalt aus.

Notwendige Schritte

→ **Finanzierung der nationalen Gasreserve aus dem Bundeshaushalt sicherstellen. Die Gasreserve dient der gesamtstaatlichen Krisenvorsorge. Ihre Finanzierung sollte daher aus dem Bundeshaushalt erfolgen, anstatt Industrie und Verbraucher durch eine zusätzliche Umlage zu belasten.**

→ **Verbindliche Rückerstattung möglicher Überschüsse an Endkunden gewährleisten. Bei einer Umlagefinanzierung muss gesetzlich sichergestellt werden, dass überschüssige Einnahmen über die Bilanzkreisverantwortlichen an die tatsächlich belasteten Endkunden automatisch zurückerstattet werden.**

Zum vorliegenden Referentenentwurf

1. Zu § 35m EnWG – Umlagefinanzierung der Gasreserve und umlagefähige Kosten:

Der Bundesverband Feuerverzinken lehnt die vorgesehene Finanzierung der Gasreserve über eine zusätzliche Umlage auf den Gasverbrauch ab. Rund 60 Prozent der jährlichen Kosten sollen von der Industrie getragen werden. Bei geschätzten Gesamtkosten von jährlich 247 bis 308 Millionen Euro entspricht dies einer zusätzlichen Belastung der Industrie von rund 148 bis 185 Millionen Euro pro Jahr.

Für eine durchschnittliche gasbetriebene Feuerverzinkungsanlage mit einem jährlichen Erdgasverbrauch von rund 5.500 MWh würde die prognostizierte Umlage von 0,29 bis 0,36 Euro/MWh zusätzliche jährliche Kosten von rund 1.595 bis 1.980 Euro verursachen.

Auch wenn diese Belastung für einen einzelnen Betrieb zunächst überschaubar erscheinen mag, stellt sie eine weitere Kostenposition dar, die zu den bereits bestehenden Belastungen durch hohe Energiepreise hinzukommt. Insbesondere mittelständische Unternehmen mit mehreren Produktionsstandorten sind von der zusätzlichen Umlage in entsprechend größerem Umfang betroffen, da die Kosten an jedem Standort anfallen. Gerade für mittelständische Industrieunternehmen verschlechtert die Einführung zusätzlicher Umlagen die wirtschaftliche Planbarkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Der Bundesverband Feuerverzinken fordert daher, auf die vorgesehene Umlagefinanzierung zu verzichten und die nationale Gasreserve vollständig aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Str. 29, 10178 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com

2. Zu § 35n und § 35p EnWG – Bestimmung der Umlagehöhe sowie Evaluierung der Gasreserve

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt, dass die Höhe der Gasreserveumlage jährlich neu bestimmt und die Gasreserve darüber hinaus alle vier Jahre, erstmals zum 1. Dezember 2030, durch die Bundesnetzagentur evaluiert werden soll. Dabei werden insbesondere der Umfang und die Kosten der Gasreserve überprüft.

Diese regelmäßigen Überprüfungen sind aus Sicht der Feuerverzinkungsindustrie sinnvoll, um die tatsächliche Kostenentwicklung sowie Veränderungen des Gasbedarfs angemessen zu berücksichtigen und unnötige finanzielle Belastungen zu vermeiden.

3. Zu § 35o EnWG – Erhebung der Umlage und Transparenz

Der Bundesverband Feuerverzinken begrüßt grundsätzlich die vorgesehene Möglichkeit, überschüssige Umlageeinnahmen an die Bilanzkreisverantwortlichen auszuschütten. Kritisch ist jedoch, dass der Referentenentwurf keine ausdrückliche Verpflichtung vorsieht, diese Ausschüttungen an die Endkunden weiterzugeben, sofern diese die Umlage über ihren Gaspreis getragen haben.

Die Erfahrungen mit der RLM-Gasbilanzierungsumlage haben gezeigt, dass Ausschüttungen des Marktgebietsverantwortlichen an die Bilanzkreisverantwortlichen oftmals nicht bei den betroffenen industriellen Endkunden ankommen.

Der Bundesverband Feuerverzinken fordert deshalb eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe entsprechender Ausschüttungen an die Endkunden, soweit diese zuvor mit der Umlage belastet wurden. Nur so kann gewährleistet werden, dass finanzielle Entlastungen tatsächlich bei den Unternehmen ankommen und eine ungerechtfertigte zusätzliche Belastung vermieden wird.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Str. 29, 10178 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com